KPMG

Clarity on Swiss Taxes

Absicherung der Schweiz als Unternehmensstandort

Juli 2020

03 **Editorial**

04 **Unternehmensbesteuerung**

14 **Individualbesteuerung**

22 **Interview Staatssekretärin Daniela Stoffel**

24 **Neuordnung der internationalen Unternehmensbesteuerung**

28 **Unternehmensstandort Schweiz**

38 **Pinboard**

39 **Kontakte & Impressum**

Photo by Daniel Hager

Absicherung der Schweiz als Unternehmensstandort

Für ein kleines Land wie die Schweiz ist die dauernde Sicherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit überlebenswichtig, da sie weder über einen grossen Binnenmarkt noch – von Wasserkraft abgesehen – über wesentliche natürliche Ressourcen verfügt. Vor 170 Jahren noch als „Armenhaus Europas" verschrien, vermochte sich die Schweiz in vielen Branchen auf weltweit höchstem Niveau zu diversifizieren. Nicht tiefe Löhne machen heute die Schweiz attraktiv, sondern die hohe Arbeitsproduktivität, Qualität und Innovationskraft. Die Schweiz hat im internationalen Vergleich ein gut ausgebautes, stabiles Sozialsystem. Sie verfügt über ein modernes Bildungssystem und international renommierte Hochschulen. Die Staatsverschuldung ist vergleichsweise niedrig und wird dies auch nach Abklingen der Coronakrise bleiben – sofern die Schweiz ihre globale Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern kann.

Tiefe Unternehmenssteuern alleine reichen nicht aus, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Weitere Faktoren, wie beispielsweise der internationale Marktzugang, der Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften, eine gut ausgebaute Infrastruktur sowie Investitions- und Rechtssicherheit, spielen ebenfalls eine zentrale Rolle. Die relativ tiefen Gewinnsteuern – insbesondere bei Inanspruchnahme von Steuerprivilegien – konnten die hierzulande wesentlich höheren Lohnkosten für Unternehmen zumindest teilweise kompensieren, weshalb sie auch in Zukunft einen wesentlichen Standortvorteil darstellen.

Einzelne Staaten, die EU und die OECD haben mit der Einführung des BEPS-Projektes dafür gesorgt, dass in vielen Teilen der Welt bestimmte Steuerprivilegien für Unternehmen grösstenteils abgeschafft wurden. Mit der Annahme der Unternehmenssteuerreformdurch das Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 wurde dem Rechnung getragen. Gleichzeitig ermöglichte der Bund den Kantonen, ihre kantonalen Gewinnsteuersätze zu senken, indem ihnen ein grösserer Anteil an der Direkten Bundessteuer zugewiesen wurde. Dies erlaubt es der Schweiz beziehungsweise den Kantonen, nebst der Einführung einer Patentbox und den Zusatzabzügen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand auch weiterhin den Standortvorteil attraktiver Gewinnsteuern auszuspielen.

Langsam beginnen sich jedoch die Wolken am Horizont wieder zu verdichten: Mit dem Projekt BEPS 2.0 der OECD sollen die bisherigen Regeln zur Allokation von Steuersubstrat – auf den Kopf gestellt werden, zumindest für bestimmte grosse multinationale Unternehmen. Das ursprünglich nur auf die digitale Wirtschaft fokussierte Projekt weitet sich zusehends zu einer weitgehenden Neuordnung der internationalen Regeln für viele Industrien aus. Im Zuge der Coronakrise wird sich der Standortwettbewerb weiter verschärfen, da gerade Länder, die aufgrund ihrer substanziellen Staatsausgaben ohnehin schon hoch verschuldet sind, noch massiv zusätzlich verschuldet haben und entsprechend noch intensiver um Steuersubstrat kämpfen werden. Die Schweiz ist daher gut beraten, sich aktiv in die Gespräche innerhalb von OECD und anderen involvierten Gremien einzubringen und Allianzen mit Ländern zu schmieden, denen ein attraktives Umfeld für Wirtschaft und Gesellschaft ebenfalls am Herzen liegt.

Stefan Kuhn
Leiter Steuer- und Rechtsberatung,
Mitglied der Geschäftsleitung KPMG Schweiz

Unternehmensbesteuerung

Gewinnsteuer

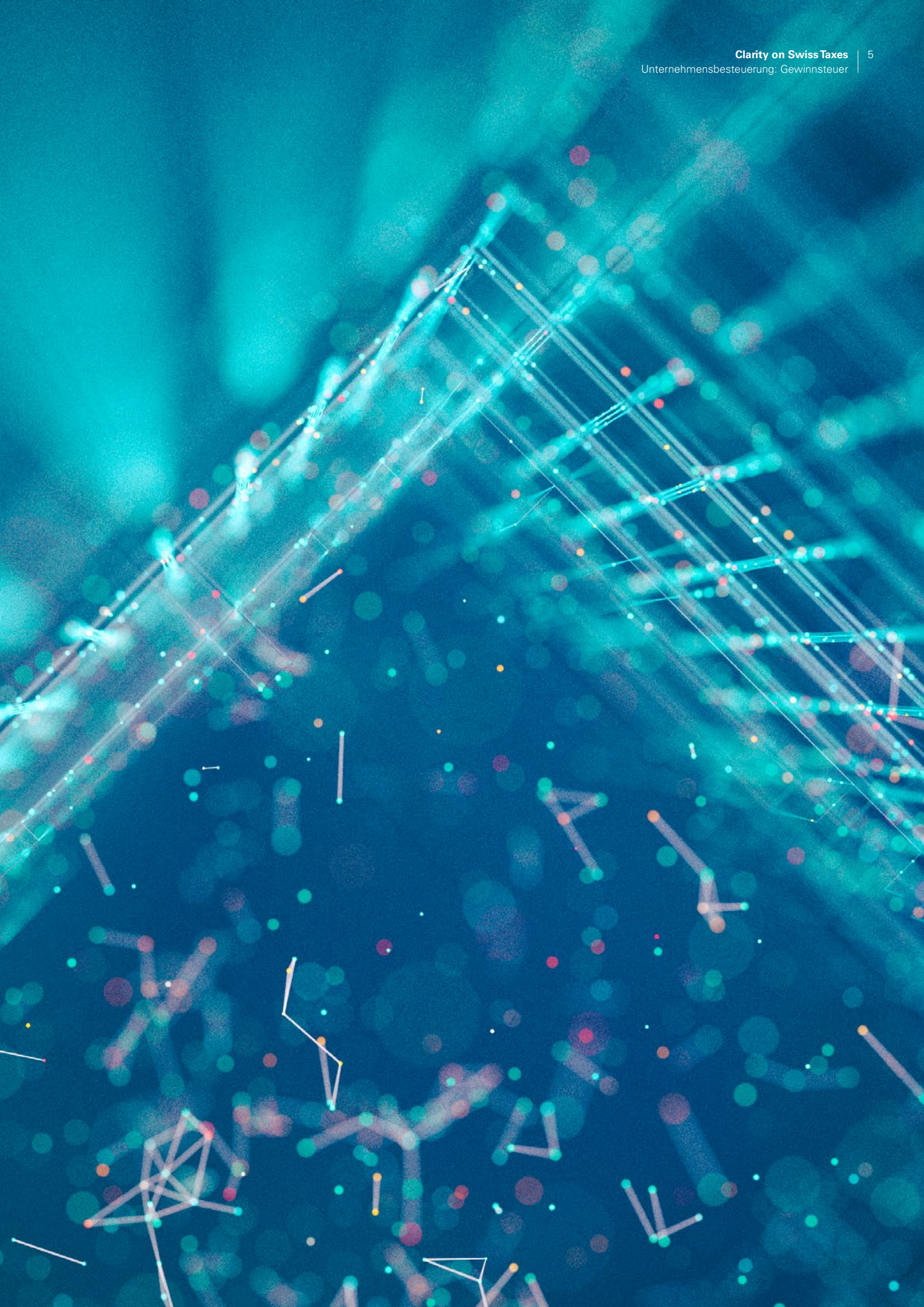

Breite Senkung der Gewinnsteuersätze in den Kantonen

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform (STAF) haben die meisten Kantone ihre Gewinnsteuersätze gesenkt. Dabei wurden zum Teil bereits in der Vergangenheit durchgeführte Senkungsschritte fortgeführt bzw. verstärkt.

Gewinnsteuersätze in den Kantonen – Trend 2007 bis 2020
Nach einigen Senkungen in der Vergangenheit, erfolgte eine gewisse Stagnation der Unternehmenssteuersätze, bis Basel-Stadt und Waadt ihre Sätze 2019 senkten und die meisten anderen Kantonen im 2020 nachziehen.

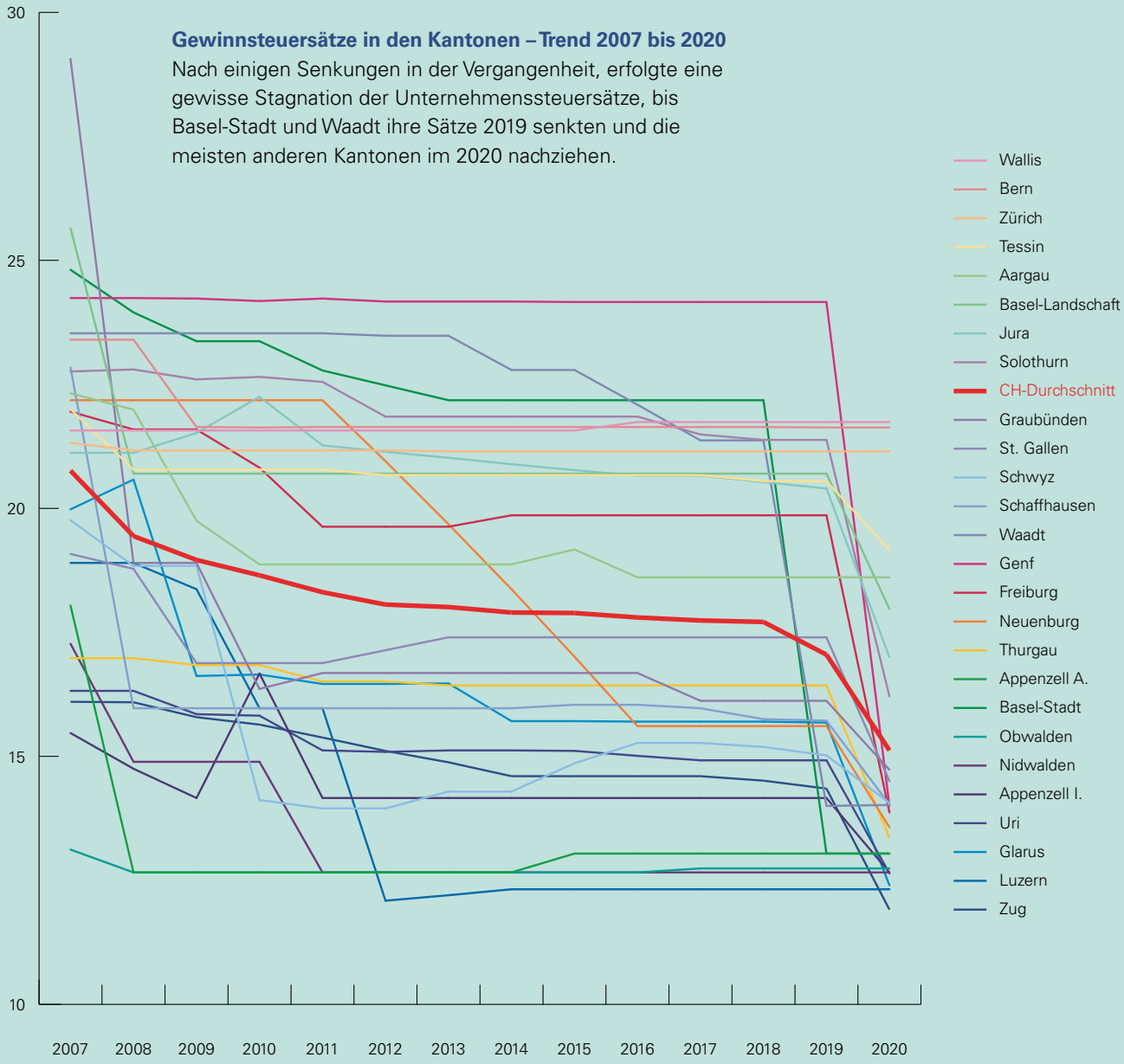

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für GL, JU, OW und TG von 2019. Quelle: KPMG Schweiz

Gewinnsteuersätze in den Kantonen – 2019 und 2020

Die Kantone der Zentralschweiz dominieren nach wie vor bei den tiefsten ordentlichen Gewinnsteuersätzen. Die Steuersätze in diesen Kantonen waren weitgehend stabil, nur Zug hat im Rahmen der Steuerreform eine merkliche Senkung vorgenommen und ist nun an der Spitze. Drastische Steuersenkungen erfolgten insbesondere im Kanton Genf, welcher den Satz von 24.16% auf 14.00% senkte. Die Kantone Aargau, Tessin, Zürich, Bern und Wallis liegen nun am oberen Ende.

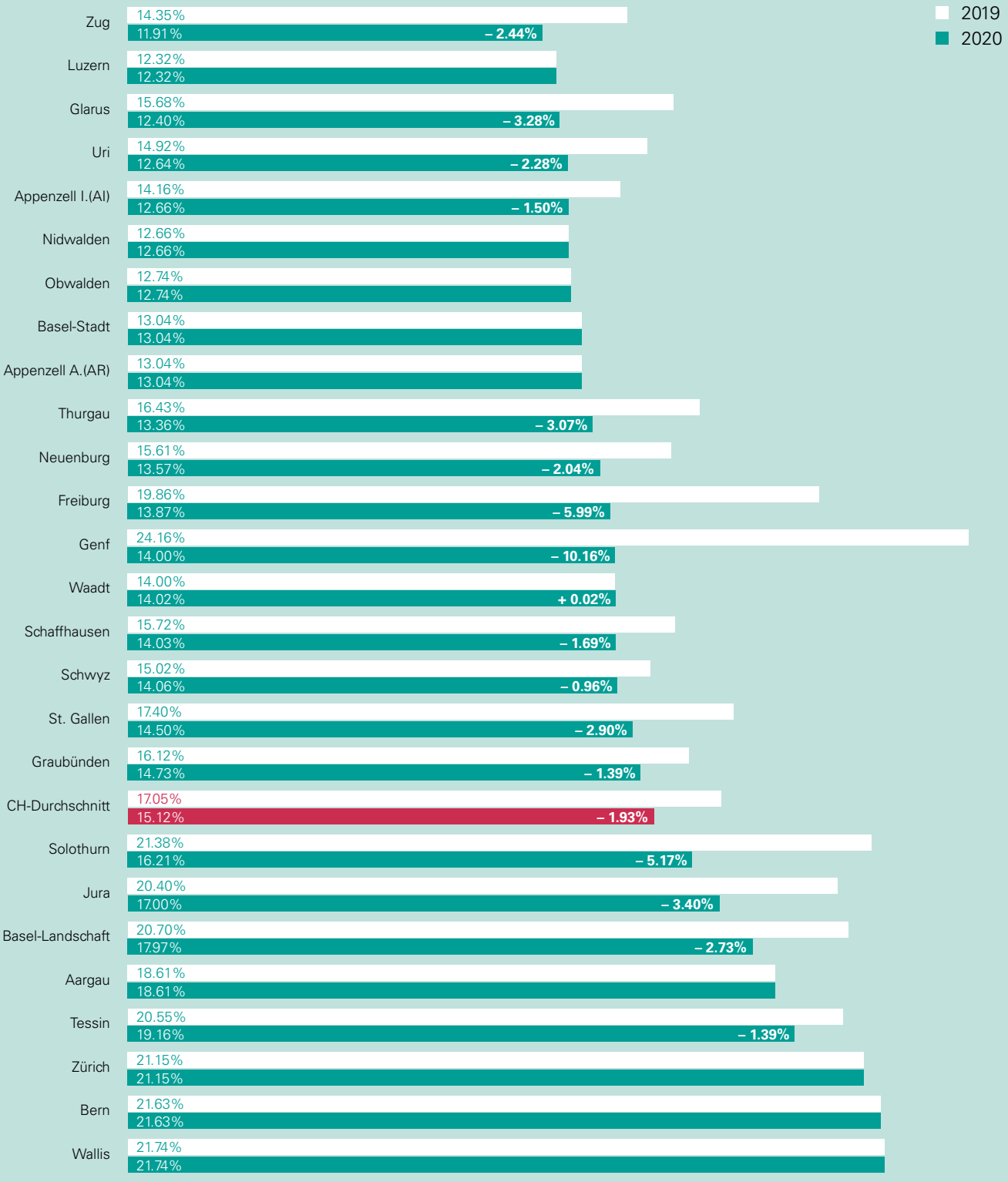

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für GL, JU, OW und TG von 2019. Quelle: KPMG Schweiz

Gewinnsteuersätze in den Kantonen – 2020 und 2025

Einige Kantone haben nicht gleich die ganze Senkung ihrer Steuersätze im Rahmen der Steuerreform per 2020 vorgenommen. Sie verteilen die Satzreduktionen stufenweise über bis zu 5 Jahren. Teilweise sind solche Senkungen bereits beschlossen, teilweise aber auch nur geplant.

Der Kanton Zürich hat ursprünglich eine weitere Senkung (zusätzlich zu 2021) ab 2023 im Rahmen einer separaten Vorlage geplant, doch scheint diese derzeit (auch wegen der COVID-19-Situation) weniger wahrscheinlich und wird hier nicht berücksichtigt.

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für GL, JU, OW und TG von 2019. Quelle: KPMG Schweiz

Gewinnsteuersätze in den Kantonen – Trend: 2008 bis 2025

Die Steuersatzsenkungen im Rahmen der Steuerreform – und damit der Rückgang des durchschnittlichen Schweizer Steuersatzes – verteilen sich je nach Kanton über den Zeitraum von 2019 bis 2025. Während der grösste Rückgang im 2020 zu verzeichnen ist, wird sich der Trend bis 2025 noch fortsetzen, da ein paar Kantone stufenweise Senkungen ihres Steuersatzes bis 2025 beschlossen haben.

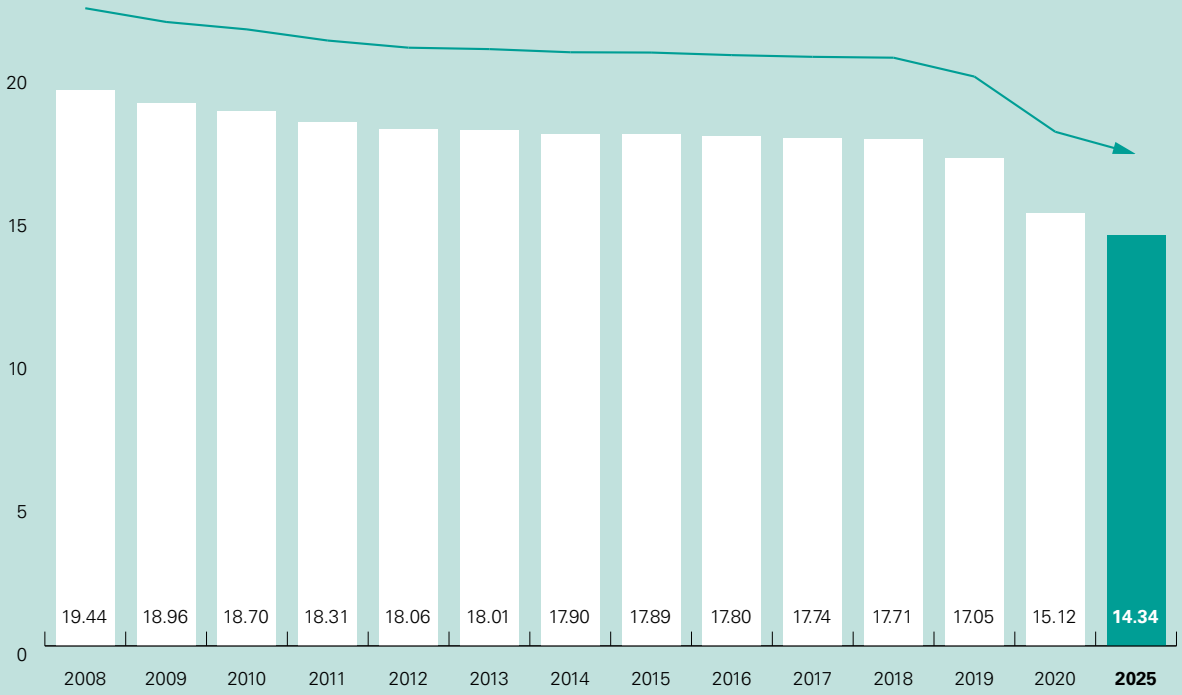

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für GL, JU, OW und TG von 2019. Quelle: KPMG Schweiz

Die Kantone im Vergleich zu den europäischen Ländern
Der Vergleich mit Europa zeigt kaum eine Veränderung bei den tieferen Steuersätzen. Die Kantone der Zentralschweiz nehmen weiterhin eine führende Position ein. Zu ihnen gesellen sich nun Basel-Stadt, Genf und Waadt. Die Kanalinseln und einige (süd-)osteuropäische Staaten sind die einzigen Standorte, die noch niedrigere ordentliche Gewinnsteuesätze anbieten. Irland bleibt der wichtigste Konkurrent der Schweiz in Europa.

Im Mittelfeld Europas gibt es eher wenig Veränderungen, wobei einige Schweizer Kantone sich etwas verbessern.

Das Schlusslicht in Sachen Attraktivität der ordentlichen Gewinnsteuersätze bilden verschiedene nord-, west- und südeuropäische Staaten. Frankreich und Griechenland senken 2020 ihre Sätze. Frankreich plant bis 2022 eine sukzessive Reduktion bis auf 25%. Einige Schweizer Kantone, die bisher eher am oberen Ende waren, konnten sich merklich verbessern (z.B. Genf, Solothurn).

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für GL, JU, OW und TG von 2019. Quelle: KPMG Schweiz

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für GL, JU, OW und TG von 2019. Quelle: KPMG Schweiz

Aussereuropäischer Vergleich (ausgewählte Länder)
Die traditionellen Offshore-Domizile sind nach wie vor klar führend in Bezug auf die Attraktivität von Steuern. Im aussereuropäischen Vergleich verbessert die Schweiz ihren Platz im oberen Drittel – und liegt nun vor Hongkong und Singapur. Die Verbesserung in diesem Jahr mit einer insgesamt niedrigeren durchschnittlichen Steuerquote ist vor allem auf die Kürzungen durch die Steuerreform zurückzuführen.

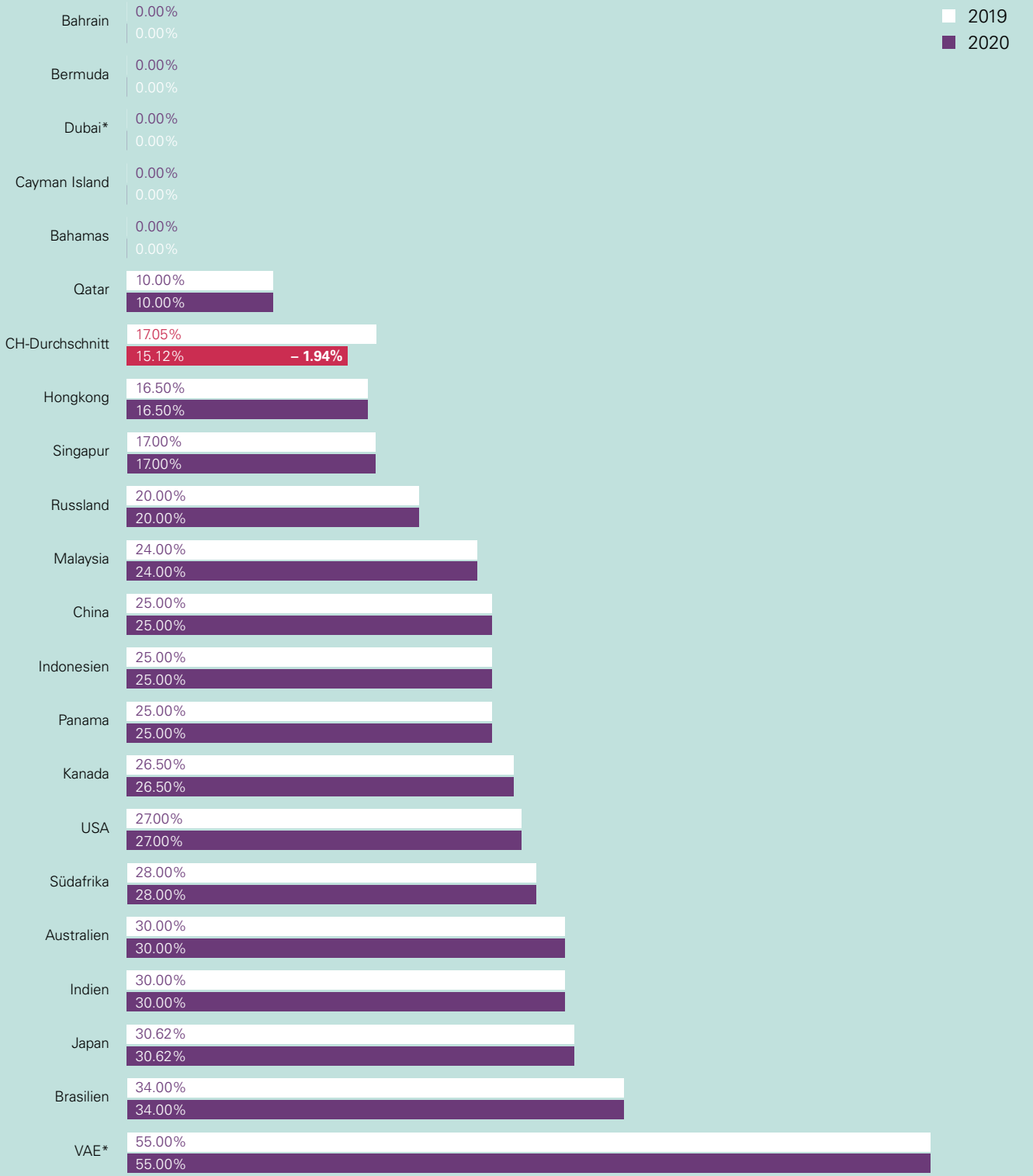

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für GL, JU, OW und TG von 2019. Quelle: KPMG Schweiz
* mit Ausnahmen

Trend: Länder 2008 – 2020

In den letzten Jahren sind die Gewinnsteuersätze stark gesunken, insbesondere im Nahen Osten und mit der kürzlichen Steuerreform in den USA. Aber auch in Grossbritannien, Japan und Italien fanden umfangreichere Kürzungen statt.

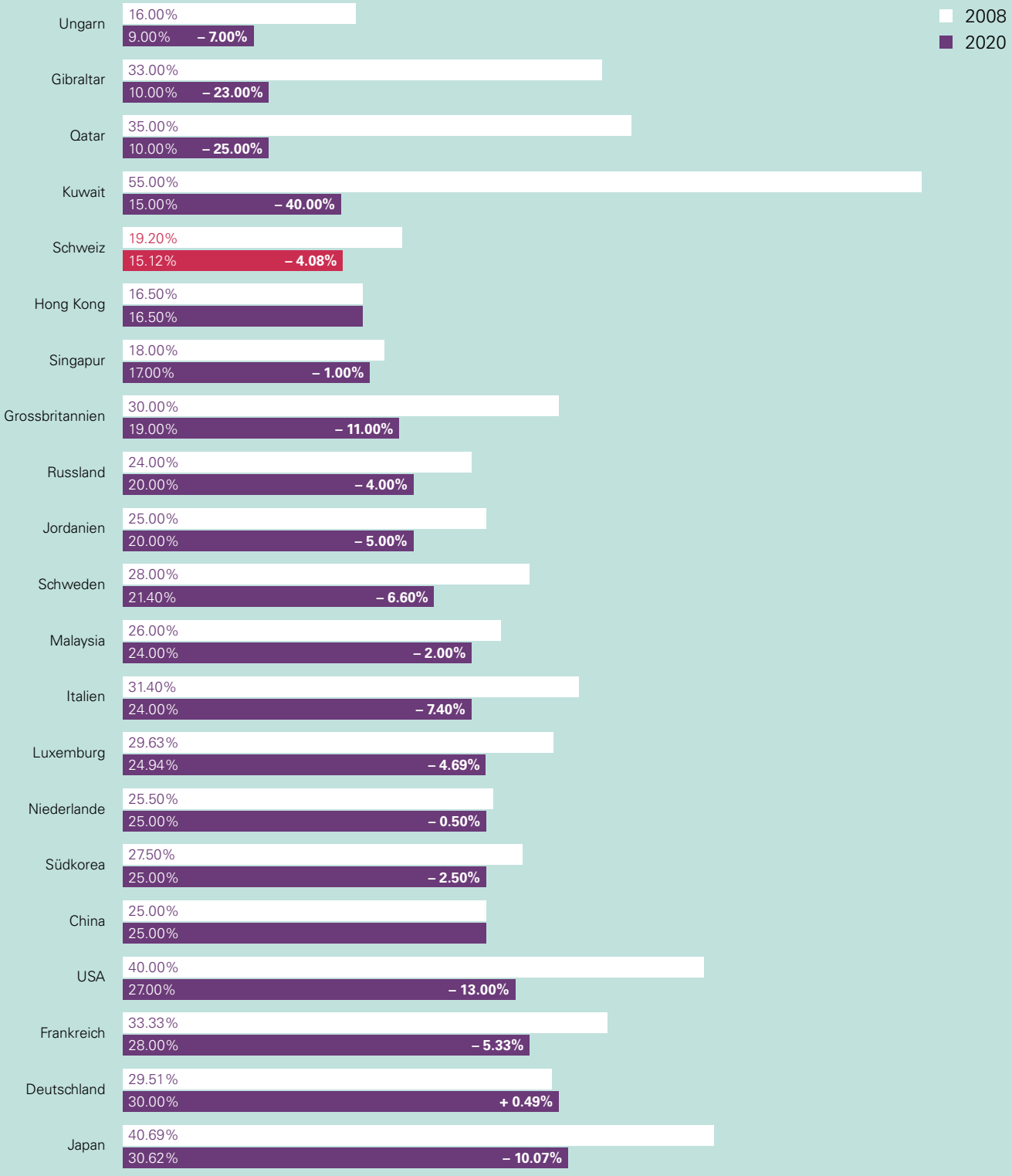

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Gewinnsteuerfüsse für GL, JU, OW und TG von 2019. Quelle: KPMG Schweiz

Individualbesteuerung

Einkommenssteuer

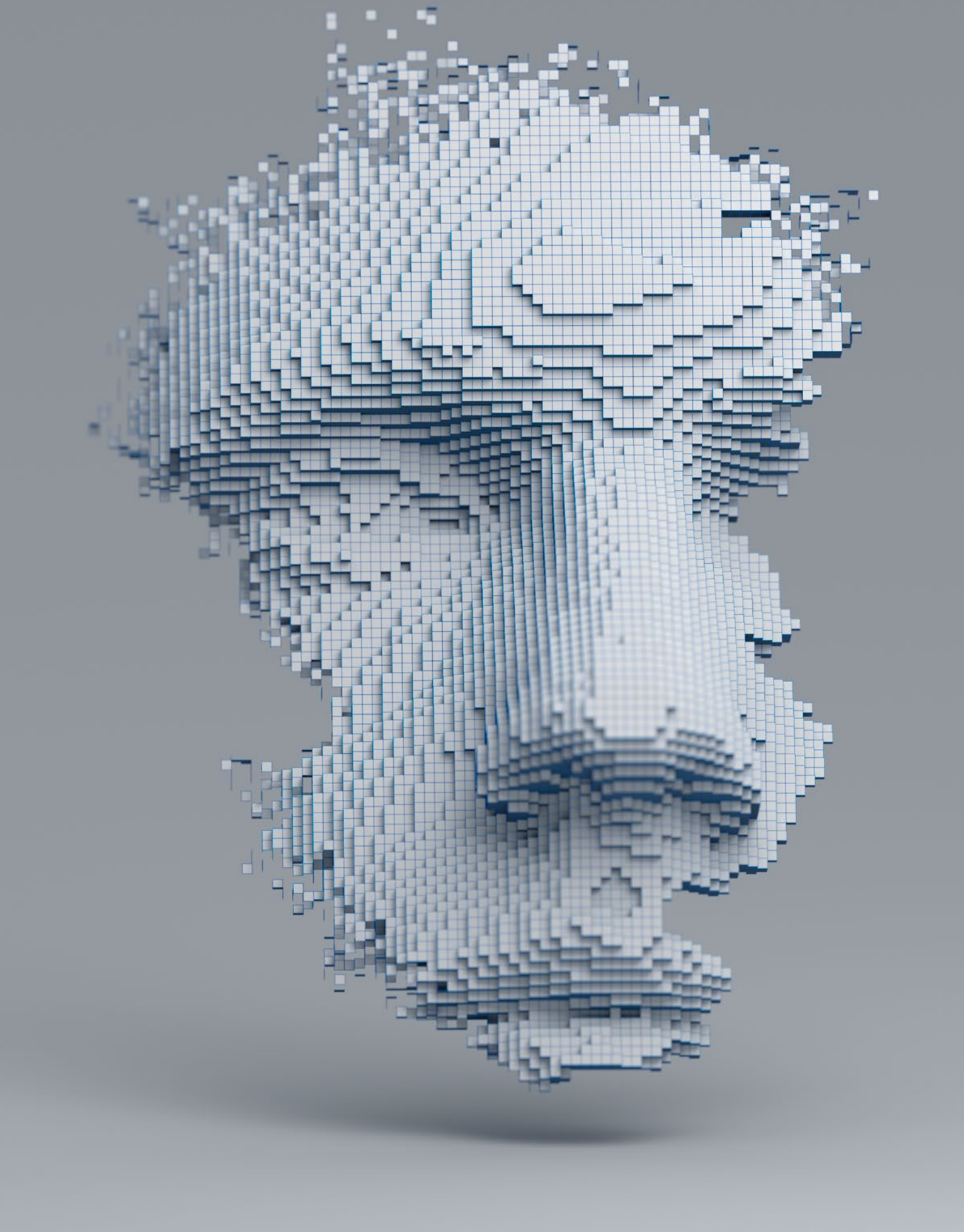

Einkommenssteuersätze in den Kantonen

Auch attraktive Steuersätze bei der Einkommenssteuer tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz bei. Bei der Individualbesteuerung gibt es im Jahr 2020 verglichen zu den Vorjahren nur minimale Veränderungen und die Steuersätze bleiben stabil. Im Vergleich zu den europäischen Ländern verbleiben wir somit weiterhin im vorderen Mittelfeld.

Einkommenssteuersätze in den Kantonen – Entwicklung 2007 bis 2020

Nach einem moderaten Abwärtstrend haben sich die durchschnittlichen Maximalsteuersätze in den letzten Jahren bei knapp 34% eingependelt.

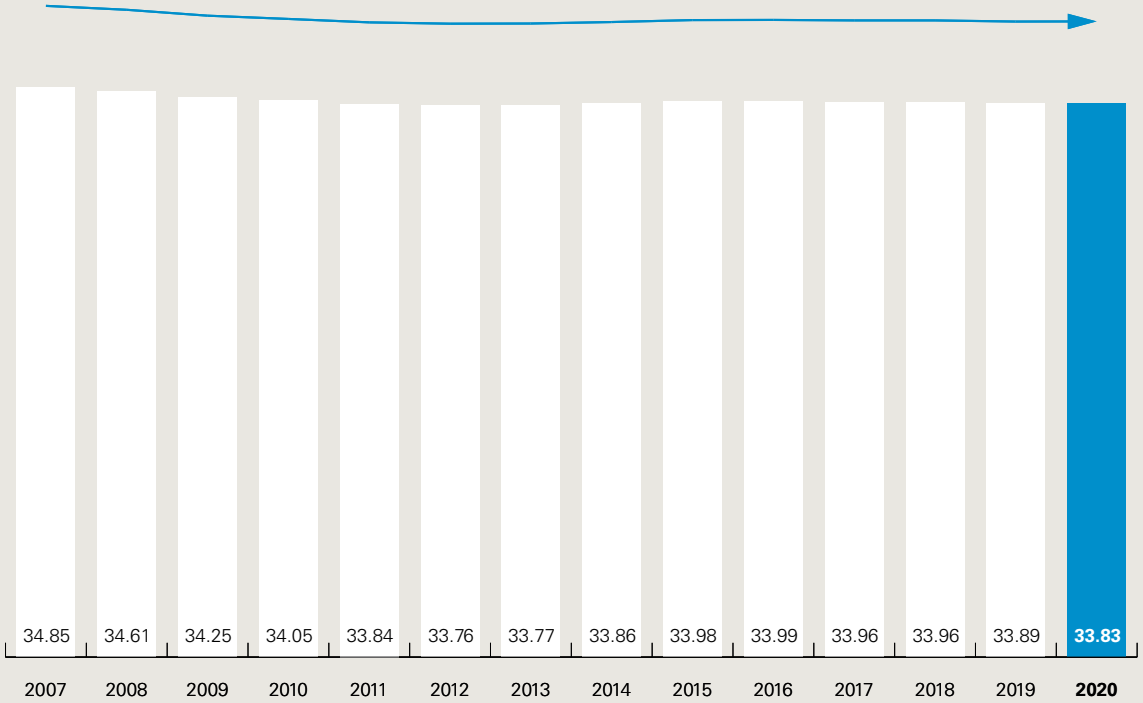

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Beim Kanton AI, basierend auf den 2019 Steuersätzen.
Quelle: KPMG Schweiz

Einkommenssteuersätze in den Kantonen – 2019 und 2020

Die zentralschweizer Kantone führen die Steuerrangliste auch im Bereich der Individualbesteuerung an. Obwalden, Schwyz, Schaffhausen, Glarus, Solothurn und Jura verzeichnen eine marginale Steuersatzreduktion. Das Ende der Rangliste teilen sich bei der Individualbesteuerung weiterhin die westschweizer Kantone und das Mittelland. Eine Zunahme der Einkommenssteuersätze ist im Kanton Basel-Stadt zu verzeichenen.

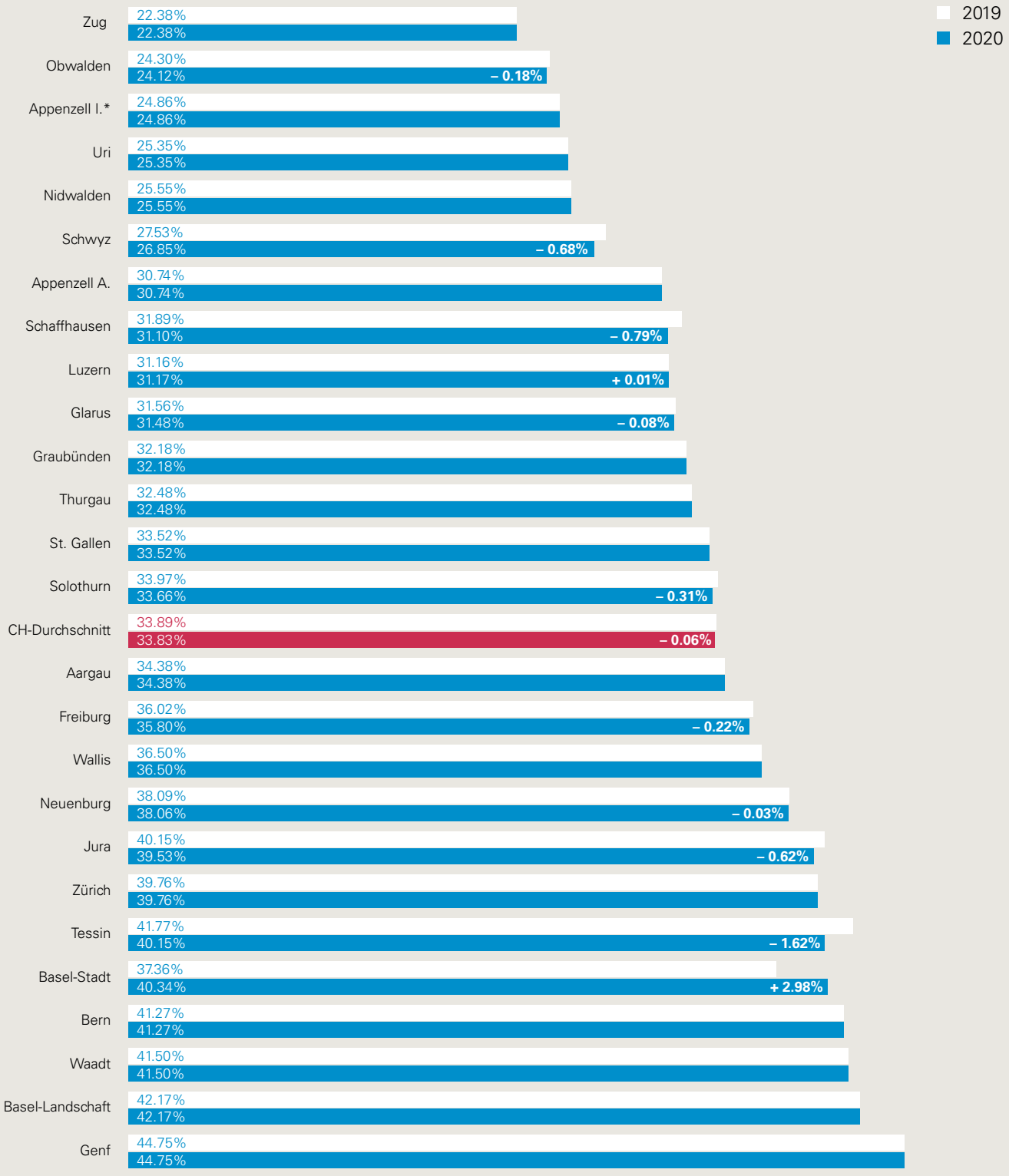

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Beim Kanton AI, basierend auf den 2019 Steuersätzen.
Quelle: KPMG Schweiz

Die Kantone im Vergleich zu den europäischen Ländern
Die Einkommenssteuersätze in der Schweiz und im Ausland sind im Allgemeinen stabil, weshalb der Anstieg im Kanton Basel-Stadt eine Ausnahme darstellt. Die Schweiz verliert jedoch auch für Privatpersonen nicht an Attraktivität als Standort im internationalen Vergleich. Die meisten Schweizer Kantone befinden sich punkto Spitzeneinkommenssteuersätze im europäischen Mittelfeld. Besonders hohe Einkommenssteuersätze weisen die westeuropäischen sowie skandinavischen Staaten auf.

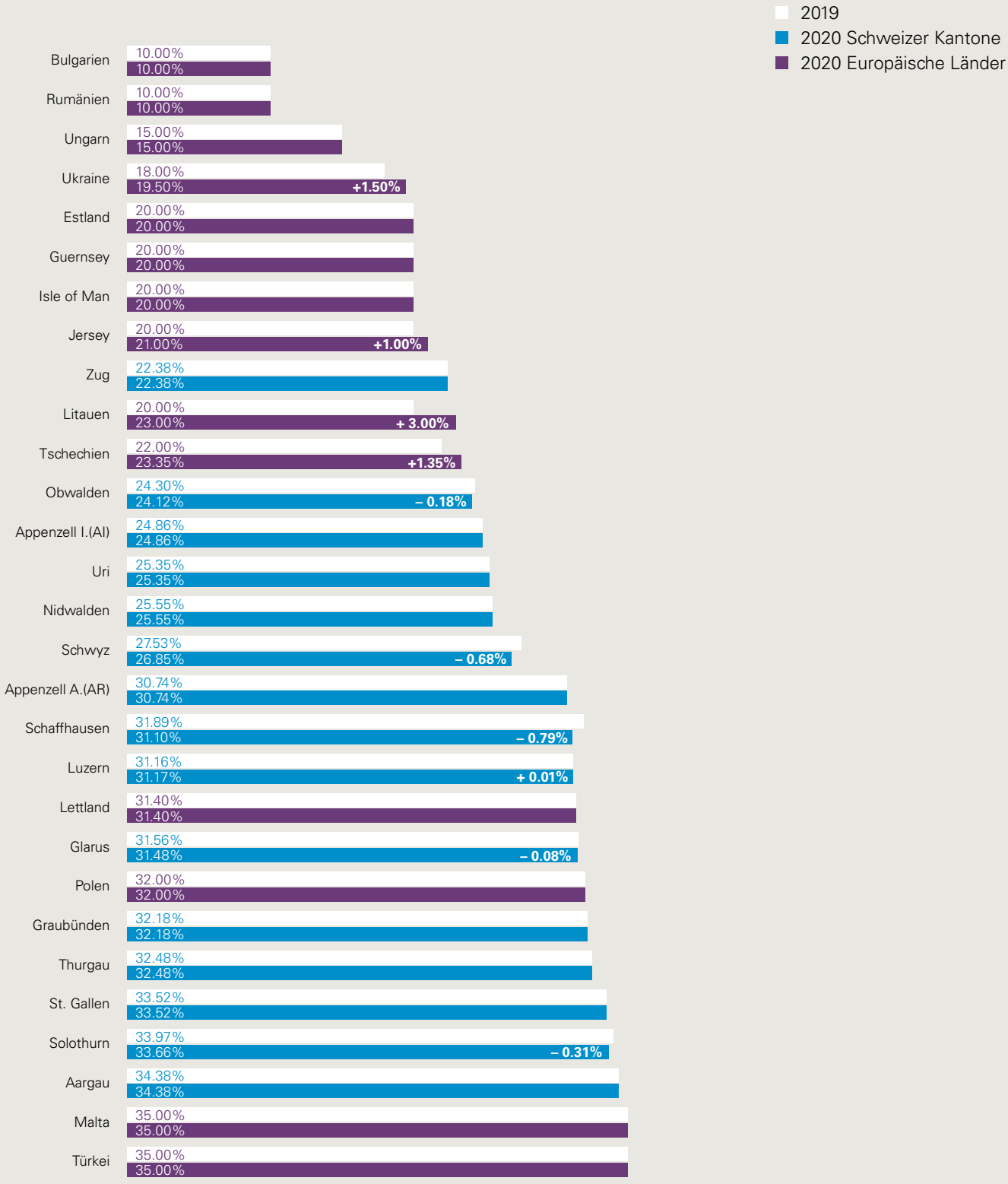

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Beim Kanton AI, basierend auf den 2019 Steuersätzen.
Quelle: KPMG Schweiz

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Beim Kanton AI, basierend auf den 2019 Steuersätzen.
Quelle: KPMG Schweiz

Aussereuropäischer Vergleich (ausgewählte Länder)

Während die bekannten Offshore-Domizile sowie einige Nahoststaaten weiter auf die Erhebung von Einkommenssteuern verzichten, haben Länder wie Südafrika, Australien, China oder Japan im globalen Vergleich sehr hohe Steuersätze. Japan hat 2020 jedoch eine Senkung der Individualsteuersätze vorgenommen.

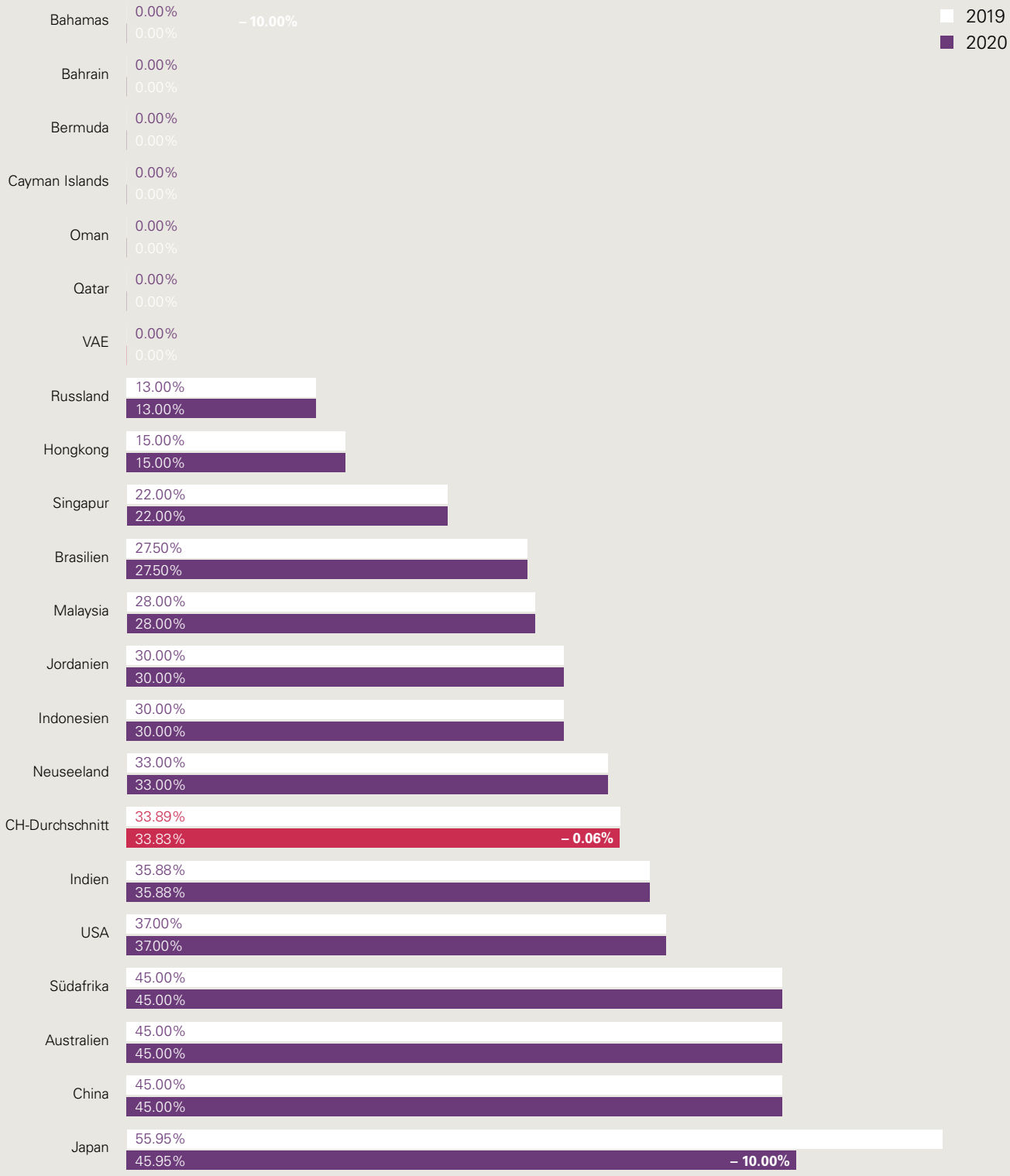

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Beim Kanton AI, basierend auf den 2019 Steuersätzen.
Quelle: KPMG Schweiz

Trend: Länder 2007 – 2020

Nach Einführung eines steuerlichen Einheitssatzes sind in den letzten Jahren die Spitzensteuersätze besonders in den osteuropäischen Staaten massiv gesunken.

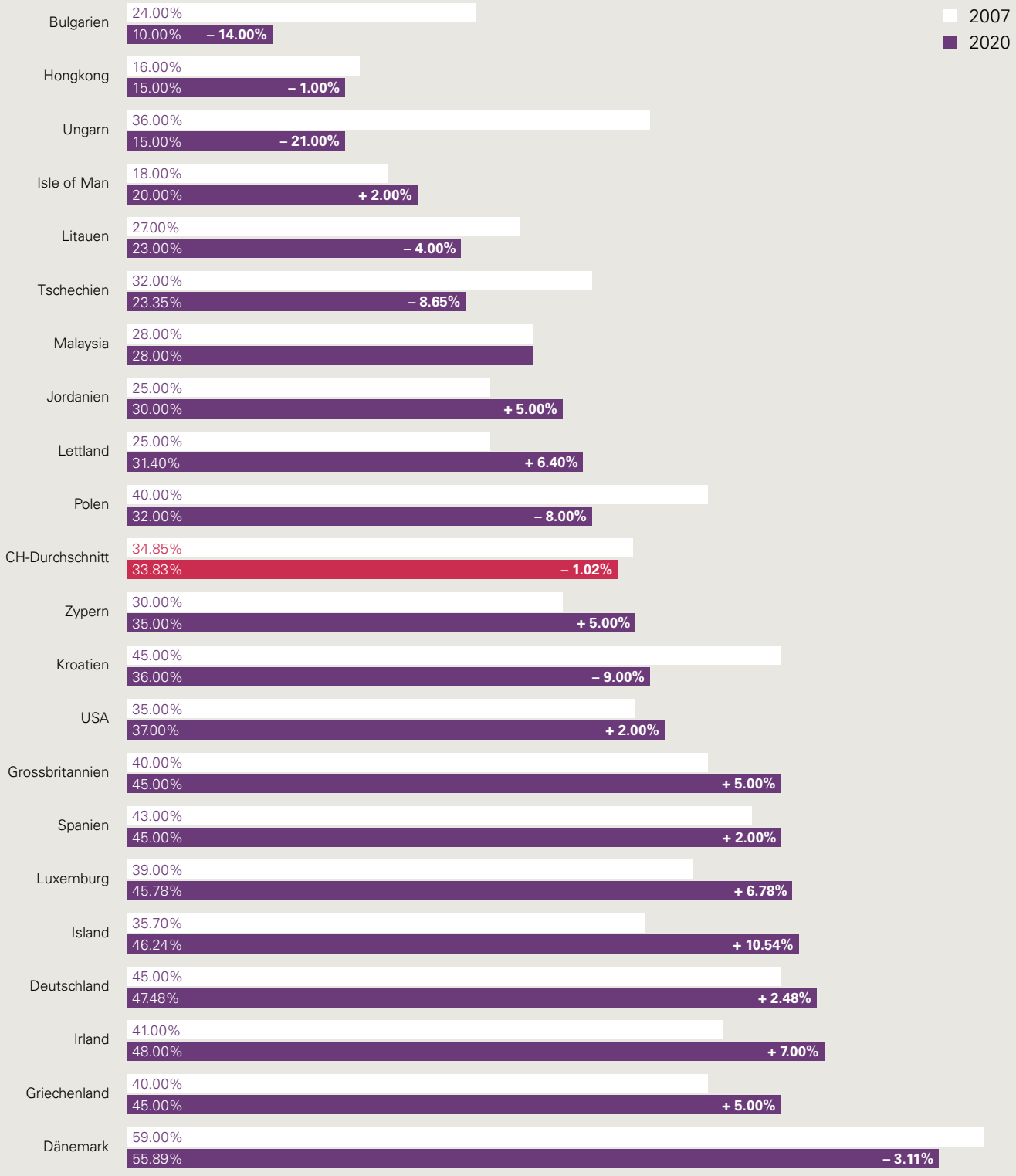

Hinweis: Max. eff. Vorsteuersatz Bund/Kanton/Gemeinde für den jeweiligen Hauptort. Beim Kanton AI, basierend auf den 2019 Steuersätzen.
Quelle: KPMG Schweiz

Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz

Die Themen: Wie wettbewerbsfähig ist die Schweiz im internationalen Vergleich noch? Welcher Stellenwert kommt dabei den ordentlichen Steuersätzen für natürliche und juristische Personen zu? Welche Standortfaktoren gewinnen an Relevanz und beeinflussen die Standortwahl von Unternehmen künftig?

Interview Staatssekretärin Daniela Stoffel

Im internationalen Steuerwettbewerb hat sich die Schweiz bisher sehr gut geschlagen. Die Reaktion auf den Druck von OECD und EU nach Abschaffung der Statusgesellschaften hat viele Kantone gezwungen, sich steuerlich noch kompetitiver aufzustellen, was die substanzielle Senkung der Gewinnsteuersätze bewirkte. Wo sehen Sie nächste Herausforderungen?

Daniela Stoffel Die Schweizer Behörden und die Schweizer Wirtschaft sind gewohnt, mit Wettbewerb umzugehen. Das ist eines unserer Erfolgsrezepte. Wir verfolgen deshalb die internationale Situation im Steuerbereich sehr aufmerksam. Für uns von Bedeutung sind etwa die Steuerreformen in den USA, die möglichen Steuerreformen in UK, die noch nicht ganz überschaubaren neuen Steuer-Ideen der EU-Kommission, die Flat-rates in Osteuropa, die praktische Nullbesteuerung im Nahen Osten und die zunehmende Bedeutung der indirekten Steuern. Generell hat die Corona-Krise den Hunger vieler Staaten nach zusätzlichen Steuereinnahmen verstärkt.

Die Digitalisierung der Wirtschaft schreitet rasch voran. Oft ist aufgrund neuer technologiebasierter Dienstleistungsangebote, Stichwort cloud solutions, nicht genau eruierbar, wo der Mehrwert geschaffen wird. Entsprechend schwierig ist auch die Besteuerung der anbietenden Firmen. Welche Konsequenzen hat diese Herausforderung für den Staat generell?

Daniela Stoffel Als Grundsatz gilt weiterhin: Gewinne von Unternehmen sollen in erster Linie am Ort der unternehmerischen Wertschöpfung besteuert werden. Nur so sind Standorte interessiert, in gute Rahmenbedingungen zu investieren. Wir müssen weiterhin aufzeigen können, dass die Schweiz alles tut, um bestmögliche Rahmenbedingungen anzubieten. Und dass sich Wertschöpfung in der Schweiz lohnt.

Und wie soll die Schweiz damit konkret umgehen, respektive was muss getan werden, um bei der Standortsuche dieser Unternehmen auch in Zukunft erste Wahl zu sein?

Daniela Stoffel Die Gewinnbesteuerung ist nur einer von mehreren Standortfaktoren. Dort gilt es, weiterhin wettbewerbsfähig und international kompatibel zu sein. Allerdings werden andere Faktoren an Bedeutung gewinnen. Der einfache Zugang zu Behörden (nicht nur für Steuerfragen) ist ein wichtiger Aspekt. Zudem ist die Besteuerung von hochbezahlten Fach- und Führungskräften attraktiv zu halten. Und nicht-steuerliche Standortfaktoren wie Aus- und Weiterbildung, beste Infrastrukturen und hohe Lebensqualität sind unbedingt zu fördern. Dazu sind stabile Staatsfinanzen unabdingbar.

Nach einer COVID-19-bedingten Verzögerung will die OECD ihre Arbeit in dieser Sache nun zügig weiterführen. Können Sie die wesentlichen Auswirkungen der OECD-Pläne auf die Schweiz im Fall des Inkrafttretens erläutern?

Daniela Stoffel Nach wie vor ist nichts definitiv beschlossen. In allen technische Arbeitsgruppen der OECD ist die Schweiz aktiv an der Lösungssuche beteiligt. Ein Scheitern einer breit abgestützten multilateralen Lösung wäre für die Schweiz wegen des drohenden Wirrwarrs nationaler Lösungen nachteilig. Noch einmal: Die Schweiz wirkt darauf hin, dass die Besteuerung grundsätzlich weiterhin am Ort der leistungsbezogenen Wertschöpfung erfolgt und ein den Marktstaaten zuzuweisender Gewinnanteil in Relation zu ihrem Wertschöpfungsanteil und somit moderat ausfällt. Die Schweiz setzt sich für die Einhaltung der Steuersouveränität und einen fairen Steuerwettbewerb ein und erachtet eine verbindliche Mindestbesteuerung grundsätzlich als innovations- und wachstumshemmend. Kommt es international zu Mindestbesteuerungsempfehlungen, müssen diese moderat ausgestaltet sein. Die konkreten Auswirkungen der künftigen neuen Regeln sind noch nicht absehbar, da deren Gestaltung noch ungewiss ist. Es muss aber damit gerechnet werden, dass kleinere, innovative und exportorientierte Volkswirtschaften – wie die Schweiz – etwas an Gewinnsteuereinnahmen verlieren dürften.

In welchen Bereichen besteht für die Schweiz aufgrund der möglichen Besteuerung der digitalen Wirtschaft heute schon Handlungsbedarf?

Daniela Stoffel Die steuerlichen Regeln sollen möglichst attraktiv für die Wertschöpfung in der Schweiz ausfallen. Laufende Arbeiten zur rechtlichen Erfassung der Blockchain-Wirtschaft und die Verrechnungssteuerrevision sind weiter voranzutreiben.

Zusammenfassend: Welches sind die politischen Handlungsfelder für die Schweiz, um auch in Zukunft eine Spitzenposition bei der Standortselektion von Unternehmen zu behalten?

Daniela Stoffel Wir wollen einer der besten Unternehmensstandorte für innovative und nachhaltige Geschäftstätigkeiten sein. Auf der Basis gesicherter Staatsfinanzen kann die Schweiz stabile und sichere Rahmenbedingungen schaffen, welche ein attraktives Steuerklima, beste Ausbildung und top funktionierende Infrastrukturen bieten.

Neuordnung der internationalen Unternehmens-besteuerung

Die globale Allokation von Steuersubstrat soll sich der digitalisierten Wirtschaft und dem veränderten Konsumverhalten anpassen

Die Hoheit über die Besteuerung von Unternehmen und Privatpersonen ist traditionell eine nationalstaatliche Angelegenheit. Dabei hat sich über Jahrzehnte das Prinzip durchgesetzt, dass Gewinne dort zu besteuern sind, wo die Wertschöpfung erzielt wird. Unterhält ein Unternehmen verschiedene Produktionsstätten, Verkaufsgesellschaften und regionale Headquarters in unterschiedlichen Ländern, wurden die Gewinne bislang über sogenannte Transfer-Pricing-Modelle den einzelnen Jurisdiktionen entlang der Internationalen Wertschöpfungskette zugeordnet („Arm's Length Principle"), sodass eine möglichst objektive Verteilung des Steuersubstrats erreicht werden konnte.

Veränderte Rahmenbedingungen

Durch die Entwicklung der Weltwirtschaft in den letzten Jahren – insbesondere durch die Etablierung von digitalen Geschäftsmodellen beziehungsweise von global organisierten Online-Händlern – haben sich die Voraussetzungen für eine Allokation der steuerlich relevanten Gewinne, die ein Unternehmen erzielt, massgeblich verändert. Viele Staaten empfinden die Besteuerungsprobleme im Zusammenhang mit der Digital Economy derzeit als unzureichend gelöst. So bemängeln gerade bevölkerungsreiche Nationen, dass der Konsum und der Bezug von Dienstleistungen im digitalen Bereich keinerlei steuerliche Abgaben generieren. Gerade bei digitalen Geschäftsmodellen, wie es Suchmaschinen oder soziale Netzwerke anbieten, oder im globalen Online-Handel können in einer Jurisdiktion Umsätze getätigt werden, ohne dass aufgrund von (fehlenden) lokalen Betriebsstätten oder Tochtergesellschaften ein Anknüpfungspunkt für die Gewinnbesteuerung geschaffen wird.

Erosion der Steuerbasis und Gewinnverschiebung

Unter der englischen Bezeichnung „Base Erosion and Profit Shifting" (BEPS) versteht man die geplante Verminderung steuerlicher Bemessungsgrundlagen und das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen durch multinationale Konzerne. Die Staatengemeinschaft will den Spielraum dafür mit dem BEPS-Projekt eingrenzen, im Rahmen dessen 2015 verschiedene Massnahmen präsentiert wurden, welche dann jedoch für die digitalisierte Wirtschaft als zu wenig wirksam empfunden wurden. Einzelne Staaten haben dies erkannt und wollen digitale Leistungen, die in ihrem Land bezogen werden, bzw. den angenommenen Gewinn daraus auch dort besteuern. Dies führt zu immer mehr einzelstaatlichen Massnahmen, wie zum Beispiel den „Digital Service Taxes"-Projekten in Neuseeland, Frankreich oder Spanien. Dabei soll ein Teil der Gewinnsteuer vom Staat der Wertschöpfung in die Marktstaaten transferiert werden. Naturgemäss würden Länder mit einer grossen Bevölkerung und vergleichsweise wenigen multinationalen Konzernen stärker von der Entwicklung profitieren, während die Standortländer der erwähnten Unternehmen, wie die USA aber auch klassische Headquarter-Standorte wie die Schweiz, Irland oder die Niederlande, eher Steuersubstrat verlieren würden.

Ein Wildwuchs von unilateralen Massnahmen und neuen Steuern führt jedoch zu Unsicherheit und birgt die Gefahr von Doppelbesteuerungen. Dies soll gemäss der Staatengemeinschaft unter Federführung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit einer Konsenslösung verhindert werden. Es sei deshalb notwendig, die steuerlichen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene bis zu einem gewissen Grad zu vereinheitlichen und teilweise neu zu regeln, um zu gewährleisten, dass jede Steuerjurisdiktion einen entsprechenden Anteil am Steuersubstrat erhält. Die Vereinigung der G20-Staaten hat die OECD aus diesem Grund damit beauftragt, entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten und eine einheitliche globale Lösung für diese Herausforderungen zu finden.

Gewinnabgrenzungsvorschriften und Mindestbesteuerung neu regeln

Die Lösungsansätze basieren auf zwei Säulen („Pillars"). Pillar 1 soll mit einer Neuverteilung von Besteuerungsrechten und geänderten Gewinnzuteilungsvorschriften insbesondere die Besteuerung von digital erbrachten Leistungen neu regeln. Pillar 2 soll mit einer globalen Mindestbesteuerung die nach der Umsetzung der 2015 präsentierten BEPS-Massnahmen immer noch verbliebenen Schlupflöcher im internationalen Steuerrecht schliessen.

Im Rahmen von Pillar 1 erhält der Staat, in dem die Umsätze erzielt werden (Marktstaat), ein Besteuerungsrecht (Nexus). Ob eine Tochtergesellschaft oder eine Betriebsstätte in diesem Staat vorhanden ist, spielt neu keine Rolle mehr. Dem Marktstaat wird sodann aus einem globalen Residualgewinn nach Abzug von Routinevergütungen ein Anteil zugeordnet. Dabei sollen vereinfachte und pauschalierte Gewinnzuteilungsgrundsätze – in Abkehr vom bisherigen Arm's Length Principle – angewendet werden.

Für die OECD und deren angestrebten Lösungsansatz ist mitunter der internationale Steuerwettbewerb ein Hindernis für eine faire und möglichst einheitliche Lösung der Allokation des Steuersubstrats. Für die Schweiz, deren erfolgreiche Standortpolitik nicht zuletzt auf der Prämisse eines gesunden Steuerwettbewerbs beruht, wären allzu radikale Vereinheitlichungen der globalen Steuerallokation natürlich nachteilig. Der Bundesrat rechnet derzeit mit einem möglichen Abfluss von Steuersubstrat zwischen CHF 0,5–5 Milliarden pro Jahr. Die Grössenordnung hängt letztlich von der tatsächlichen Ausgestaltung der neuen Ordnung ab. Die Debatte und die Suche nach einem Konsens über eine breit abgestützte Staatengemeinschaft sind nach wie vor im Gang. Ob sie, wie angestrebt, bis Ende 2020 abgeschlossen werden, scheint fraglich.

Mindeststeuersatz von rund 12 Prozent

Während die konkrete Ausgestaltung von Pillar 1 noch in vielen Aspekten offen ist, zeichnet sich bei Pillar 2, wo es um die Definition eines absoluten Mindeststeuersatzes für die Besteuerung von Unternehmensgewinnen geht, eine für die Schweiz allenfalls gangbare Lösung ab. Derzeit wird ein Mindeststeuersatz von rund 12 Prozent diskutiert. In kaum einem Kanton in der Schweiz liegt der derzeitige Steuersatz tiefer, auch wenn im Rahmen der per 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Unternehmenssteuerreform einige der kantonalen Steuersätze nach unten korrigiert wurden. Derzeit ist noch unsicher, wie weit die Staatengemeinschaft unter der Führung der OECD das Konzept in Zukunft noch zu verschärfen gewillt ist. Allerdings dürfte es schwierig werden, einen Steuersatz anzusetzen, der über dem tiefsten Steuersatz einzelner EU-Mitgliedstaaten (im Bereich der erwähnten 12 Prozent) liegt.

Welche Branchen sind betroffen?

Der Anspruch der OECD, eine globale Neuordnung der Unternehmensbesteuerung zu schaffen, hat nicht nur viele Staaten, sondern auch verschiedene Branchen aufgeschreckt. Den USA passte nicht, dass man sich zu Beginn der Debatte nur über Digitalfirmen unterhalten wollte. Deshalb ist jetzt von „konsumentennahen" Firmen die Rede. Doch damit sehen sich plötzlich auch Firmen zum Beispiel aus der Nahrungsmittelindustrie, der Autoindustrie oder der Uhrenbranche in die Diskussion hineingezogen. Derzeit versuchen viele Branchen und Sektoren, sich über eine Opting-out-Klausel von den Plänen der OECD auszunehmen. Explizit erwähnt wurden in den bisherigen Veröffentlichungen bereits der Rohstoffhandel und die Finanzindustrie. Ausgenommen sind grundsätzlich Unternehmen, die sich nicht an Endkonsumenten richten, beziehungsweise Unternehmen, die die Grössenkriterien nicht erfüllen. Hinsichtlich der Grössenkriterien sind Werte von rund CHF 800 Millionen Gruppen-Umsatz und verschiedene andere Umsatz- und Gewinnschwellen im Gespräch.

Auf den ersten Blick scheint der neue Vorschlag im Hinblick auf eine neue Steuergerechtigkeit nachvollziehbar. Bei genauerem Hinsehen bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob die selbstgesetzten Anforderungen der OECD erfüllbar sind. Die OECD hat stets betont, dass zur Vermeidung einer (nach wie vor unerwünschten) Doppelbesteuerung jeder Vorschlag das Steuersystem stärken, die Sicherheit über die steuerliche Behandlung von Sachverhalten erhöhen und einfach sein soll. Die Einführung eines neuen Nexus sowie die teilweise Abkehr vom „Arm's Length Principle" durch eine pauschalierende Gewinnzuteilung bedeuten jedoch einen Paradigmenwechsel im internationalen Steuerrecht.

Umsetzung schwierig

Es ist zu befürchten, dass die angestrebten Ziele der Einfachheit und der Sicherheit über die steuerliche Behandlung nicht einfach zu erreichen sind – gerade in der Anfangszeit nach der Umsetzung, bis sich eine praktikable Anwendung bzw. Rechtspraxis gebildet hat, was durchaus mehrere Jahre in Anspruch nehmen kann. Auch werden nicht alle Staaten gleichzeitig auf eine neue Praxis umstellen, wie das in einer „idealen Welt" vorgesehen wäre. In der bisherigen Umsetzung der BEPS-Pläne war zu beobachten, dass verschiedene Staaten einzelne der publizierten Konzepte „vorauseilend" in ihre Gesetzgebung oder in die Verwaltungspraxis aufgenommen haben. Dies wird voraussichtlich in einzelnen Fällen zu einer verschärften Doppelbesteuerung führen.

Derzeit bestehen zwischen den (einflussreichen) Staaten noch beachtliche Unterschiede bei den Interessen betreffend Ausgestaltung der Konsenslösung für die Anpassung der internationalen Besteuerungsregeln. Während die einen auf

«In der Fiskalpolitik werden wir uns auf fundamentale Veränderungen des internationalen Umfelds einstellen müssen.»

Peter Uebelhart
Leiter Steuerpolitik, KPMG Schweiz

Pillar 2 fokussieren und Pillar 1 möglichst unverbindlich ausgestalten möchten, ist für andere Staaten Pillar 1 entscheidend. Sodann kommen in dieser Zeit die durch Covid-19 verursachten Umstände hinzu. Auch wenn dadurch für viele Staaten andere dringende Punkte auf ihrer Fiskal-Agenda stehen, will die Staatengemeinschaft wie geplant mit diesem Projekt voranschreiten. Sodann ergeben sich durch Covid-19 auch beflügelnde Elemente: Die Nachfrage nach digitalen Dienstleistungen steigt an und der Online-Handel gewinnt an weiterer Bedeutung. Gewisse Staaten, die besonders von Covid-19 betroffen sind, könnten daher umso mehr versuchen, durch die angepasste Allokation von Steuersubstrat zusätzliche Staatseinnahmen zu generieren. Aufgrund der verschiedenen Interessen und der unterschiedlichen Betroffenheit von den entsprechenden Regelungen ist es derzeit noch nicht sicher, ob sich die Staatengemeinschaft auf einen grossen gemeinsamen Nenner einigen kann. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass von den neuen Regelungen (vorerst) einmal nur ganz grosse Konzerne gewisser Branchen in einem beschränkten Umfang betroffen sind. Doch auch in diesem Fall wird die Entwicklung wohl weiter in die angestrebte Richtung verlaufen und neue Regelungen dürften in der Folge auf weitere betroffene Unternehmen ausgeweitet werden.

Die Schweiz – die ebenfalls durch Covid-19 auch in fiskalischer Hinsicht gefordert ist – hat in ihrer Geschichte immer wieder bewiesen, dass sie sich und ihre liberale und wettbewerbsorientierte Wirtschaftspolitik an Veränderungen und neue Vorgaben von Drittstatten oder Organisationen anpassen kann. Gerade im Bereich der Fiskalpolitik werden wir uns auf weitere und kontinuierliche Veränderungen des internationalen Umfelds einstellen müssen. Die Schweizer Steuerpolitik kann nicht mehr isoliert vom internationalen Umfeld bestimmt werden. Doch wir haben es in der Hand, mit nach wie vor attraktiven Steuersätzen und vor allem auch mit anderen Standortvorteilen im internationalen Standortwettbewerb ganz vorne mitzuspielen (lesen Sie dazu auch den Artikel auf Seite 28). Zudem ist die Schweiz gut beraten, sich mit ähnlich gelagerten Staaten abzusprechen und der internationalen Staatengemeinschaft und der OECD auch die Grenzen des Möglichen aufzuzeigen.

TOP OF THE WORLD

Weltweit einer der attraktivsten Standorte

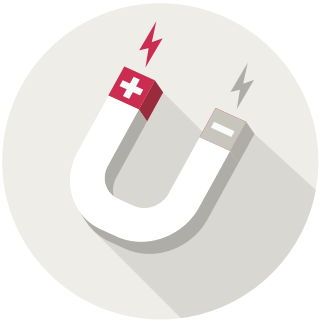

Studien und Analysen aus verschiedenen Ländern und unterschiedlichen Institutionen sind sich einig: Die Schweiz wird praktisch durchgehend als sehr attraktiver Unternehmensstandort dargestellt, was das Gesamtpaket standortrelevanter Faktoren betrifft.

Noch bemerkenswerter ist jedoch, dass oftmals nicht nur klassische zentralisierte Unternehmensfunktionen in der Schweiz angesiedelt sind, sondern auch weitere wichtige Wertschöpfungstreiber (Key Value Drivers) entlang der gesamten Wertschöpfungskette, wie Beschaffung, Forschung und Entwicklung, Produktion sowie Verkauf und Distribution.[1] Damit unterscheidet sich die Schweiz deutlich von anderen klassischen Headquarter-Standorten wie Singapur, Luxemburg, Irland oder den Niederlanden, welche kaum oder in einem weit geringeren Mass eine solche Vielfalt der Wertschöpfungstreiber vorweisen können. Auch die breite Abdeckung verschiedener Branchen, die die Schweiz als Standort wählen, ist bemerkenswert.

Gründe für die Dichte an Weltmarktführern

Als Gründe für diese hohe Dichte an international tätigen Firmen jeglicher Grösse, die in ihren jeweiligen Bereichen zu den Weltmarktführen gehören, werden üblicherweise kompetitive Unternehmenssteuersätze, ein flexibles Arbeitsrecht, Rechtssicherheit, exzellente Verkehrsanbindung, ein hohes Bildungsniveau, eine hohe Attraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte und politische Stabilität genannt. Es gibt durchaus Länder und Standorte, die in Bezug auf den einen oder anderen Aspekt bessere Konditionen bieten können als die Schweiz, sie fallen dann in anderen Bereichen jedoch deutlich ab. Für die Schweiz gilt, dass der Standort als Ganzes mehr ist als die Summe der einzelnen Standortfaktoren.

[1] Siehe: https://blog.kpmg.ch/switzerlands-attractiveness-for-mncs/

Vier Dimensionen der Standortqualität

Für die Zukunft des Standorts Schweiz entscheidend ist aber nicht nur das attraktive Gesamtpaket, sondern auch, dass die einzelnen Standortfaktoren langfristig und ohne grosse Störmanöver von innen oder von aussen Bestand haben. Stabilität und Planungssicherheit sind für die Reputation der Schweiz als Unternehmensstandort ausschlaggebend.

Doch wie sind die Aussichten für den hiesigen Wirtschaftsstandort angesichts eines sich ständig ändernden wirtschaftlichen und politischen Umfelds? Um eine Antwort darauf zu finden, werden die vier Dimensionen, welche einen Standort beeinflussen, nämlich Agilität und Anpassungsfähigkeit, Belastbarkeit und Stabilität, Innovation und Know-How sowie Wettbewerbsfähigkeit und freiheitliche Gesellschaft, im Detail betrachtet.

Agilität und Anpassungsfähigkeit

Veränderungsdruck auf Rahmenbedingungen, ausgelöst zum Beispiel durch internationale Organisationen wie die OECD oder durch national geführte politische Diskurse, wird es auch in Zukunft in zunehmender Regelmässigkeit geben. Verschiebungen der Rahmenbedingungen sind per se nicht standortschädigend, aber die daraus resultierenden Veränderungen der Standortfaktoren sollten immer mit Hinblick auf die Wahrung der Standortattraktivität angepasst werden. Dies verlangt die Bereitschaft des Gesetzgebers und der Behörden, nach möglichst agilen Lösungen zu suchen, um weiterhin für Investitionen attraktiv zu bleiben.

Die Schweiz befindet sich bei dieser schwierigen Aufgabe in einer vergleichbaren Ausgangslage wie die hiesigen Unternehmen, welche ebenfalls ihre Wertschöpfungsketten aufgrund von ändernden Rahmenbedingungen ständig anpassen müssen. Was als Fähigkeit zur «Business Transformation» auf betriebswirtschaftlicher Ebene bekannt ist, wird deshalb auch immer mehr zum Thema für Staaten und öffentliche Institutionen.

Beispiele, wie die Schweiz auf Veränderungsdruck agil reagieren beziehungsweise diesen in eine standortfreundliche Richtung ableiten kann, sind die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative oder das Bundesgesetz zur Steuerreform und der AHV.

Derzeit wird die Schweiz in Bezug auf die Standortdimension Agilität und Anpassungsfähigkeit durchaus positiv wahrgenommen, wie der kürzlich erschienene KPMG «Growth Promise Indicators (GPI) 2019 Report»[2] aufzeigt. Die «Growth Promise Indicators» messen die Fähigkeit eines Landes, sein existierendes wirtschaftliches Potenzial optimal auszuschöpfen und in Produktivitätsgewinne und Wachstum umzusetzen und dadurch Investitionen anzuziehen. Dabei werden Grössen wie makroökonomisches Umfeld, die Integration in die Weltwirtschaft, Qualität der Infrastruktur, Verfügbarkeit von Humankapital und Qualität der Institutionen gemessen.

Trotz dieser erfreulichen Einschätzungen darf aber nicht vergessen werden, dass die Schweiz in Bezug auf ihre Agilität und Anpassungsfähigkeit vor grossen Herausforderungen steht. Als Beispiele seien hier die Debatte über das Rahmenabkommen mit der EU erwähnt oder ein mögliches Freihandelsabkommen mit den USA. Hier ist die Schweiz stark gefordert, erfolgreiche Verhandlungsresultate zu liefern. Ein anderes Beispiel ist die gute Beziehung der Schweiz zu China (Freihandelsabkommen, Memorandum of Understanding zur Belt and Road Initiative), welche zunehmend in Frage gestellt werden könnte.

[2] https://home.kpmg/uk/en/home/insights/2019/05/the-growth-promise-indicators-2019-report.html

Wachstumsindikator

Rang	Veränderung	Land	Punkte
1	■	Schweiz	8.6
2	■	Niederlande	8.5
3	■	Singapur	8.4
4	■	Dänemark	8.2
5	▲1	Luxemburg	8.2
6	▲1	Finnland	8.1
7	▼2	Norwegen	8.0
8	■	Schweden	8.0
9	■	Neuseeland	7.9
10	■	Kanada	7.8

Rang	Veränderung	Land	Punkte
11	▲2	Deutschland	7.7
12	▼1	Irland	7.7
13	▼1	UK	7.7
14	■	Island	7.7
15	■	Australien	7.7
16	■	Belgien	7.6
17	■	Japan	7.6
18	■	Estland	7.5
19	■	Österreich	7.4
20	■	USA	7.4

Quelle: KPMG „Growth Promise Indicators (GPI) 2019 Report"

Belastbarkeit und Stabilität

Zusätzlich zum permanenten Anpassungsdruck bei den klassischen Standortfaktoren, auf welche die Schweiz durch Agilität und Anpassungsfähigkeit reagieren muss, rücken neue, zum Teil signifikante Veränderungen sowie Ereignisse und Megatrends in den Vordergrund, welche die Belastbarkeit von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systemen testen. Dazu gehören Krisen des Finanzsystems, regionale oder globale soziale Spannungen (Bevölkerungswachstum und Migrationsströme) oder der Klimawandel, der auch Thema des KPMG «Global CEO Outlook Report 2019»[3] ist.

Gemäss dieser Studie sind drei Viertel der befragten CEOs überzeugt, dass das Wachstum ihres Unternehmens von der Fähigkeit unseres Wirtschaftssystems abhängig ist, sich hin zu einer saubereren Wirtschaft mit deutlich tieferen CO_2-Emmissionen zu entwickeln. Standorte, welche angesichts solcher Megatrends eine grösstmögliche Systembelastbarkeit und Stabilität gewähren, sind für Unternehmen und ihre Mitarbeiter natürlich attraktiv. Der KPMG «Change Readiness Index» (CRI)[4] misst diese Fähigkeit von Ländern, in einem Umfeld erheblicher Herausforderungen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder klimatischer Art eine möglichst hohe Systemstabilität zu gewähren. Die Ausgabe des Reports aus dem Jahr 2019 fokussiert auf den Klimawandel und darauf, wie einzelne Länder darauf vorbereitet sind. Auch hier schneidet die Schweiz punkto Systemstabilität hervorragend ab.

Wandlungsfähigkeit von Unternehmen

Land	Rang
Schweiz	**1**
USA	**13**
Deutschland	**7**
Frankreich	**22**
UK	**8**
Niederlande	**10**
Singapur	**2**

Quelle: KPMG CRI 2019

Aber auch die Schweiz ist nicht frei von potenziellen Gefahren, die das Funktionieren des Wirtschaftssystems und der Infrastrukturen bedrohen. Schwächen zeigen sich beispielsweise bei der Cyberkriminalität. Gemäss dem letzten «KPMG Cybersecurity Report»[5] sehen sich 80 Prozent der Unternehmen in der Schweiz solchen Gefahren ausgesetzt. Hier ist besondere Achtsamkeit angebracht, da die Schweiz einen Vertrauensvorschuss geniesst, wenn es um den sicheren Umgang mit Daten geht. Nicht zuletzt aufgrund dieses Vertrauens in die technische Infrastruktur und die politischen Institutionen haben zahlreiche Unternehmen und Organisationen ihre Datencenter in der Schweiz aufgebaut.

Ein weiterer Punkt, bei dem unser Land empfindlich getroffen werden kann, ist die Energieversorgung. Im Zuge der Abkehr von der Kernenergie und einer damit wachsenden Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten verliert die Schweiz ein Stück weit an Souveränität in der Energie- und Stromversorgung. Ebenfalls kritisch ist die Versorgung der Schweiz mit gewissen medizinischen Produkten. Trotz einer führenden Pharmaindustrie ist die Schweiz zum Beispiel bei der Versorgung mit Impfstoffen vom Ausland abhängig. Die laufende Covid19 Krise zeigt eindrücklich, dassselbst solide Volkswirtschaften wie die Schweiz im Falle einer möglichen Pandemie rasch an den Rand der operativen und finanziellen Funktionsfähigkeit gebracht werden können.

[3] https://home.kpmg/xx/en/home/campaigns/2019/05/global-ceo-outlook-2019.html
[4] https://home.kpmg/xx/en/home/insights/2019/06/2019-change-readiness-index.html
[5] https://assets.kpmg/content/dam/kpmg/ch/pdf/clarity-on-cyber-security-2018.pdf

Innovation und Know-How

Die hohe Innovationskraft der Schweiz wird regelmässig durch internationale Erhebungen bestätigt. Dabei spielt neben der Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben vor allem die Verfügbarkeit von Spezialisten eine grosse Rolle. Hier gilt die Schweiz aufgrund der grossen Zahl an internationalen Unternehmen als attraktiv für hochqualifizierte Fachkräfte aus der ganzen Welt. Dies fördert wiederum die Innovationskraft.

Der «INSEAD Global Talent Index 2020»[6] bestätigt einmal mehr, dass die Schweiz das Land mit der höchsten Attraktivität im Wettbewerb um internationale Talente ist. Der Index richtet ein besonderes Augenmerk auf «Entrepreneurial Talent», das heisst auf Personen, die neben einer formellen Ausbildung auch unternehmerisch denken und handeln.

Aufgrund der guten Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern führt die Schweiz denn auch den «Global Innovation Index 2019» (GII)[7] an. Der GII vergleicht Innovationsneigung, Ausbildungsniveau, Internationalisierungsgrad der Wirtschaft sowie die politische Stabilität in 129 Ländern.

Globaler Talentindex

Land	Rang
Schweiz	1
USA	3
Deutschland	14
Frankreich	21
UK	9
Niederlande	8
Singapur	2

Quelle: GTI 2020

Globaler Innovationsindex

Land	Rang
Schweiz	1
USA	3
Deutschland	9
Frankreich	16
UK	5
Niederlande	4
Singapur	8

Quelle: GII 2019

[6] https://www.insead.edu/sites/default/files/assets/dept/globalindices/docs/GTCI-2019-Report.pdf
[7] https://www.wipo.int/global_innovation_index/en/2019/index.html

Die hohe Attraktivität für ausländische Talente hat natürlich auch ihre Kehrseite: Es entsteht eine Abhängigkeit vom Ausland, wie derzeit eindrücklich beim medizinischen Personal zu beobachten ist. Auch hat die Schweiz im Bereich der Grundausbildung Verbesserungspotenzial, wie unter anderem die Ergebnisse der Pisa-Studie aus dem Jahr 2019 zeigen. Die Stärke der Schweiz beruht ja gerade auch auf der Qualität der Ausbildung von Nichtakademikern, weshalb dem hohen Niveau der Grundausbildung unbedingt Sorge getragen werden muss.

Ebenfalls zu bedenken ist, dass die exzellente Positionierung der Schweiz im Bereich Innovation vorwiegend auf die Investitionen in Forschung und Entwicklung bei den grossen internationalen Unternehmen zurückzuführen ist. Für mittelgrosse und kleine Betriebe bleibt Innovation jedoch teuer und risikoreich und der Zugang zu Risikokapital beschränkt.

Wettbewerbsfähigkeit und freiheitliche Gesellschaft

Die drei bis jetzt aufgeführten Dimensionen Agilität und Anpassungsfähigkeit, Belastbarkeit und Stabilität sowie Innovation und Know-How können theoretisch auch in einem wirtschaftlich und gesellschaftlich unfreien System umgesetzt werden, das sich auch dem internationalen Wettbewerbsdruck entzieht. Langfristig haben sie aber nur Bestand in einer Gesellschaft, welches wirtschaftlich und gesellschaftlich offen ist.

Dabei ist ein wettbewerbsfähiges Steuersystem nur ein Baustein für einen freiheitlichen Wirtschaftsstandort. Andere Faktoren wie Rechtssicherheit, effiziente Administration, hoher Beschäftigungsrad und so weiter, spielen mindestens eine gleich grosse Rolle. Stellvertretend für die zahlreichen Studien, welche der Schweiz einen sehr hohen Grad an unternehmerischer und gesellschaftlicher Freiheit attestieren, sei hier der „Economic Freedom Index 2020“ aufgeführt.

Index für wirtschaftliche Freiheit

Rang	Land	Punkte	Veränderung	
1	Singapur	89.4	0.0	■
2	Hong Kong	89.1	–1.1	▼
3	Neuseeland	84.1	–0.3	▼
4	Australien	82.6	+1.7	▲
5	Schweiz	82.0	+0.1	▲
6	Irland	80.9	+0.4	▲

Quelle: IEF 2020

Dieser Index vergleicht Länder anhand von Rechtssicherheit, Grösse und Effizienz der Verwaltung sowie Marktoffenheit. Die Schweiz gilt als freiestes Land in Europa, wobei vor allem fiskalpolitische Stabilität, flexibles Arbeitsrecht, die Unabhängigkeit der Gerichte und die Integrität der Regierung von den Studienautoren hervorgehoben werden.

Allerdings stellt die Studie auch eine Abschwächung der im Bericht als «Business and Labor Freedom» genannten Aspekte fest. Gründe dafür können politische und gesellschaftliche Strömungen sein. Eine zunehmende Regulierungsdichte, beispielsweise im Arbeitsrecht, würde sich gerade angesichts des hohen Lohnniveaus besonders stark auf die Attraktivität des Standorts auswirken.

[7] https://www.wipo.int/global_innovation_index/en/2019/index.html

Das IMD 2020 World Competitiveness Ranking ist noch breiter gefasst als der "Economic Freedom Index" und integriert zusätzlich auch weitere gesellschaftliche Dimensionen wie Zugang zum Gesundheits- und Ausbildungsystem und Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels. Auch hier ist die Schweiz unter den Top 3 platziert.

IMD 2020 Wettbewerbsfähigkeits-Rangliste

Rang	Land	Veränderung
1	Singapur	–
2	Denmark	+6
3	Switzerland	+1
4	Netherlands	+2
5	Hong Kong	-3
6	Sweden	+3

Quelle: IMD 2020 World Competitiveness Ranking

Folgerungen für die Schweiz

Als kleines, international höchst vernetztes und exportorientiertes Land kann die Schweiz nur sehr beschränkt direkten Einfluss auf regionale oder globale wirtschaftliche oder politische Entwicklungen nehmen. Neu dazu kommen nun auch noch geophysikalische Veränderungen wie der Klimawandel oder das Risiko wieder aufflackernden pandemische Bedrohungen und die damit verbundenen sozio- ökonomischen Herausforderungen (Migration, soziale Spannungen, Ueberschuldung). Gleichzeitig verlangt der technische Wandel laufend neue Investitionen in die Rekrutierung von Talenten und in Forschungseinrichtungen. Dies alles vor dem Hintergrund von Globalisierungskritik und „De-Internalisierungstendenzen", welche nicht nur die Schweiz, sondern auch ihre grössten Handelspartner erfasst haben. Schliesslich wird auch noch das Konzept der freien Gesellschaft und der liberalen Wirtschaft, der die Schweiz ihren wirtschaftlichen Erfolg zu einem grossen Teil verdankt, gerade von wachstumsstarken Schwellenländern zunehmend in Frage gestellt.

In diesem Umfeld ist die Schweiz gut beraten, alle vier Dimensionen der Standortattraktivität weiterhin zu pflegen und die globalen Entwicklungen aufmerksam zu beobachten und bestmöglich zu antizipieren. Die Schweiz hat schon oft bewiesen, dass sie äusserst agil und flexibel auf äusseren Druck und Veränderungen reagieren kann und dass sie solche Änderungen auch oft zu ihrem Vorteil nutzen kann. Die hohe Geschwindigkeit der Veränderungen und die erhöhte Kadenz von Störungen des gewohnten Umfelds machen die Aufgabe in Zukunft jedoch sicher nicht einfacher. Die Mitbewerber um die Gunst von internationalen Unternehmen bei der Standortwahl werden alles daransetzen, ihre Position zu stärken. Was die Schweiz aber auch in Zukunft beibehalten muss, ist das einzigartige Gesamtpaket als attraktiver Standort für Unternehmen im Herzen Europas.

KPMG Standort-Radar

Wie positioniert sich die Schweiz innerhalb der vier Dimensionen der Standortqualität? Eine abschliessende Antwort kann nicht gegeben werden, da die einzelnen Parameter, welche die Dimension bestimmen, in einem dynamischen Verhältnis zueinander stehen. So hat zum Beispiel ein demokratisches System zur Folge, dass die Effizienz der Gesetzgebungsverfahren verringert werden kann. Auch kann die internationale Vernetzung zu einer Verringerung des Diversifikationsgrades der Wirtschaft führen. Die vorliegende Illustration bildet eine Momentaufnahme des Standorts Schweiz ab, wie sie aufgrund internationaler Vergleichsstudien und KPMG-Analysen am ehesten zutrifft. Die Parameter wurden so angeordnet, dass die Dringlichkeit für eine relative Verbesserung mit zunehmendem Abstand vom Zentrum steigt.

Belastbarkeit und Stabilität

- Belastbarkeit gegenüber globalen Herausforderungen (Klima, Migration, Gesundheit, etc.)
- Effizientes Krisenmanagement durch die Behörden
- Qualität der Infrastruktur (Transport, Kommunikation, Energie)
- Innenpolitische Stabilität
- Finanzpolitische Stabilität
- Stabilität der internationalen Beziehungen

- Wettbewerbsfähiges Steuersystem
- Unabhängige Geldpolitik
- Effizienter Gesetzgebungsprozess
- Diversifikationsgrad der Wirtschaft

Agilität und Anpassungsfähigkeit

"Clarity on" Publikationen

Die «Clarity on»-Serie von KPMG Schweiz bietet ein breites Spektrum an Studien, Analysen und Fachartikeln. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter **kpmgpublications@kpmg.com**

Aktuelle Ausgaben

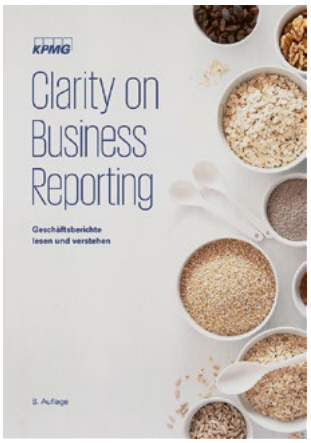

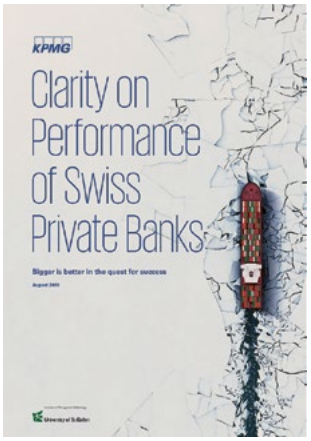

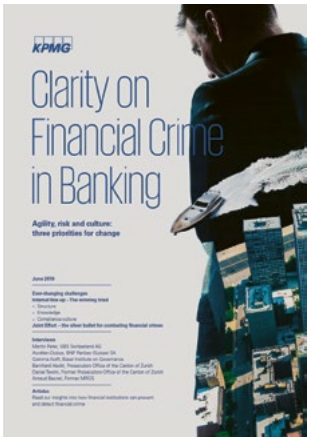

Clarity on
kpmg.ch/clarity-on

KPMG Voice

Erfahren Sie in unserem Blog die aktuellen Trends und Herausforderungen der Schweizer Wirtschaft.

kpmg.ch/voice

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stefan Kuhn
Leiter Steuer- und Rechtsberatung
Mitglied der Geschäftsleitung
+41 58 249 54 14
stefankuhn@kpmg.com

Ihre lokalen Ansprechpartner bei Steuerthemen:

Zürich/Tessin

Gernot Zitter
Partner
+41 58 249 67 30
gzitter@kpmg.com

Bern Mittelland

Frank Roth
Director
+41 58 249 58 92
frankroth@kpmg.com

Westschweiz

Vincent Thalmann
Partner
+41 58 249 64 18
vthalmann@kpmg.com

Zentralschweiz

Markus Vogel
Partner
+41 58 249 49 64
markusvogel@kpmg.com

Ostschweiz

Dr. Peter Michael
Partner
+41 58 249 25 54
pmichael@kpmg.com

Basel

Rainer Hausmann
Director
+41 58 249 30 72
rhausmann@kpmg.com

Herausgeber
KPMG AG
Räffelstrasse 28
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmgpublications@kpmg.com

Konzept & Redaktion
Fabian Maeder, KPMG AG

Design
van Beusekom design & brand solutions

Lektorat
Syntax Übersetzungen AG

Bilder
Daniel Hager
iStock

Die Wiederveröffentlichung von Artikeln ist nur unter Einholung der schriftlichen Genehmigung sowie unter Angabe der Quelle «Clarity on Swiss Taxes» gestattet.

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere **Datenschutzerklärung**, welche Sie auf unserer Homepage **www.kpmg.ch** finden.

Die von befragten Personen, Umfrageteilnehmern oder Autoren zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Meinungen stellen nicht unbedingt die Ansichten und Meinungen von KPMG AG dar.

© 2020 KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

FSC www.fsc.org MIX From responsible sources FSC® C010670

PERFORMANCE myclimate neutral printed matter
No. 01-14-569853 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

Clarity on Swiss Taxes
kpmg.ch/swisstaxes